

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Freitag, 8. Mai 2009	
Zeit	20.00 Uhr	
Ort	Singsaal Neues Schulhaus Bönigen	
Vorsitz	Nyffenegger Hans, Gemeindepräsident	
Sekretär	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'799
Anwesend	Stimmberechtigt	78
	Nicht stimmberechtigt	5
Pressevertreter	Hunziker Sybille, Wilderswil, Berner Oberländer Buch Christoph, Bönigen, Jungfrau-Zeitung	
Stimmenzähler	Zimmermann Emil, Kirchstrasse 14 (Wand inkl. GR) Zurflüh Elise, Endweg 3 (Fenster)	

Begrüssung

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Ein besonderer Gruss geht an Josef Erni und die Pressevertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 02.04.2009, 23.04.2009 sowie am 07.05.2009 im amtlichen Teil des Anzeigers für das Amt Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Reglemente gemäss den Traktanden 4 und 5 sind gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Gemeindeschreiber verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die folgenden Personen gemäss Art. 7 WAR nicht stimmberechtigt seien und deshalb gesondert Platz genommen hätten:

- Camenisch Marlis, Spiez
- Erni Josef, Matten
- Lempen Priska, Faulensee
- Hunziker Sybille, Wilderswil
- Frauchiger Stefan, Unterseen, Gemeindeschreiber

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob weiteren Personen das Stimmrecht bestritten werde, gibt es keine Wortmeldungen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Zimmermann Emil, Kirchstrasse 14 (Wand inkl. GR)
- Zurflüh Elise, Endweg 3 (Fenster)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 78 Stimmberechtigte gezählt, dazu 5 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

- 1. Gletschersee Grindelwald - Hochwasserschutzmassnahmen in Bönigen;** Orientierung und Beschlussfassung über einen Eventualkredit für Hochwasserschutzmassnahmen in Bönigen betreffend Gletschersee Grindelwald.
- 2. Jahresrechnung 2008;** Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2008.
- 3. Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite (gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung)
- 4. Vormundschaftswesen;** Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Interlaken
 - a) Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben im Vormundschaftswesen
 - b) Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 (Anhang, Ziff. II)
 - c) Kenntnisnahme vom Vertrag über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Interlaken (Sitzgemeinde) mit der Einwohnergemeinde Bönigen (Anschlussgemeinde) betreffend Bildung einer gemeinsamen Vormundschaftsorganisation
- 5. Mitgliederzahl Schulkommission, Sozialkommission;** Beratung und Beschlussfassung über die Reduktion der Mitgliederzahl der Schulkommission und der Sozialkommission und Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001
- 6. Gemeindeverband Altersheim Sunnsyta;** Beratung und Bewilligung der folgenden Brutto-Investitionskredite zu Lasten des Gemeindeverbands Altersheim Sunnsyta Ringgenberg unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Sunnsyta vom 28.04.2009.
 - a) Neubau Wohngruppe für Demenzkranke Fr. 2'630'418.--
 - b) Instandsetzung bestehendes Gebäude (Altersheim) Fr. 2'080'000.--
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Das Reglement respektive die Reglementsänderungen gemäss den Traktanden 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind anlässlich der Versammlung sofort zu rügen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz hat.

Bönigen, 16. März 2009

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

01. **4 711 / Flüsse, Bäche, Seen**
 4 721 / Überschwemmungen

Gletschersee Grindelwald - Hochwasserschutzmassnahmen in Bönigen, Eventualkredit

Gastreferent: Josef Erni, Stabchef RFO Bödeli

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen den Gastreferenten Einwände anzubringen sind, gehen keine Wortmeldungen ein. Der Referent wird einstimmig bestätigt.

Josef Erni, Stabchef RFO Bödeli, referiert mit Unterstützung einer PP-Präsentation über folgende Themen: Organisation RFO Bödeli; Stand und Planung Hochwasserschutz Lüttschine; Massnahmen 2009 und Folgejahre zum Schutz vor Gletschersee; Begründung Kosten für die Gemeinde Bönigen.

Den Teilnehmenden wird zur Kenntnis gebracht, welchen gesetzlichen Auftrag die Führungsorgane haben und wie die Regionale Führungsorganisation (RFO) Bödeli zusammengesetzt ist. Zurzeit besteht das RFO Bödeli aus den Gemeinden Beatenberg, Bönigen, Därligen, Habkern, Interlaken, Iseltwald, Leissigen, Matten, Niederried, Ringgenberg und Unterseen. Die RFO Bödeli wird als Sitzgemeindemodell geführt. Sitzgemeinde ist Unterseen; die anderen Gemeinden haben sich vertraglich der Sitzgemeinde angeschlossen.

Zuständig für den Gewässerunterhalt der Lüttschine und den Seitenbächen der Gemeinden ist die Schwellenkorporation Bödeli Süd. Das Generelle Projekt Hochwasserschutz Lüttschine, welches teilweise umgesetzt ist, wurde bereits vor dem Hochwasser 2005 gestartet. Seit 2007 wurde als Zielsetzung vorgegeben, 280 m³/s im Gerinne in den Brienersee zu bringen. Fliesst mehr Wasser, soll dieses in Zukunft via eines Überflutungskorridors in die Aare fließen. Eine Übersicht zeigt, welche Hochwasserschutzmassnahmen auf dem Bödeli erstellt, in Umsetzung oder geplant sind.

Eine besondere Bedrohung geht nun vom Gletschersee in Grindelwald aus. Erklärt wird die Problematik, weshalb der See zurzeit nicht natürlich auslaufen kann. Felssturz und Geröll verhindern das Schmelzen des Gletschers. Das Eis wird dadurch isoliert (Toteis). Stattdessen frisst sich der See zurück in den Gletscher und wird dadurch immer grösser. Der Stollen, welcher zu einer regelmässigen Entleerung beitragen soll, ist erst im Bau. Das Seevolumen beträgt zurzeit 1.45 Mio. m³. Weitere Details und Daten dazu sind auf der Website www.gletschersee.ch ersichtlich. Das Maximum, welches der See fassen kann, ist bald erreicht. Voraussetzungen für eine prekäre Situation auf dem Bödeli sind: Viel Wasser im Gletschersee, Spontanausbruch des Sees; hoher Wasserstand in der Lüttschine (Schneesmelze oder Gewitter).

Zum jetzigen Zeitpunkt können in Wilderswil 280 m³/s Wasser ohne Schaden anzurichten passieren - in Bönigen aber lediglich 220 m³/s.

Der Schutz von Bönigen soll durch Massnahmen am Gerinne und mobile Massnahmen gewährleistet sein. Dank eines Schreibens der Böniger Bevölkerung an die Regierungsratspräsidentin Barbara Egger werden auch Massnahmen zum Schutz des „Seeblicks“ vorgenommen. Dämme werden erhöht (zum Beispiel beim „Schützenhaus“, bei der Gewerbezone „Sand“, entlang der Lüttschinenstrasse), mobile Massnahmen bei der oberen und unteren Lüttschinenbrücke (Betonelemente und Staukragen) sind in Vorbereitung. Mit Beaver-Schläuchen soll das überschüssige Was-

ser via Flugplatz und Sendli in den Brienersee und in die Aare geleitet werden. Die baulichen Massnahmen sollen bis zum definitiven Ausbau der Lutschine bleiben.

Die Behörden mussten zudem die Haftungsfrage klären, welche sich bei nicht versicherbaren Schäden durch einseitige Massnahmen stellen kann. Dabei musste bei der GVB und Privatassekuranz der Regressverzicht geklärt werden. Der Bau der Massnahmen wurde unter der Leitung des Schwellenmeisters Heinz von Allmen vom Militär und der ZSO Jungfrau unterstützt.

Das Dispositiv ist ebenfalls vorbereitet. Es ist abhängig vom Volumen der Lutschine.

Dispositiv A: Spontanausbruch Gletschersee, aber ohne Folgen für Gebiete ab Aenderberg

Dispositiv B: Lutschinennaher Einsatz

Dispositiv C: Mittleres Moos Interlaken bedroht

Dispositiv D: Gebiet nördlich Untere Bönigstrasse bedroht

Dispositiv E: Extremereignis

Die Vorarbeiten sind bereits seit einiger Zeit in vollem Gang. Das Material ist entsprechend deponiert und gelagert.

Ein allfälliger Alarm wird durch die Bewachung in Grindelwald ausgelöst. Das Regionale Alarmzentrum (REZ) alarmiert umgehend die Führungsorgane sowie die Feuerwehren. Die Information der Bevölkerung erfolgt vorwiegend über das Internet (www.rfo-boedeli.ch, www.gletschersee.ch) und den SMS-Alarm, welcher von allen abonniert werden kann.

Der Aufbau des Dispositivs ist zeitkritisch, aber machbar. Es erfordert eine grosse Zahl an Einsatzkräften. Die Kosten für die Schutzmassnahmen werden einerseits durch das Bundesamt für Strassen ASTRA, die Schwellenkorporation Bödéli Süd und das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern sowie der Gebäudeversicherung Bern (GVB) getragen. Die Restkosten müssen durch die Gemeinden übernommen werden. Bönigen muss zum heutigen Zeitpunkt mit einem Betrag von 170'000 Franken rechnen. Es handelt sich vor allem um Ingenieurarbeiten, Betonelemente für Staukragen, Dammbalkensysteme, Restkosten Dammerhöhungen Schützenhaus und Sand, Nebenkosten Truppeneinsatz, Miete Lagerhallen.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, dankt Josef Erni für seinen ausserordentlichen Einsatz und gibt bekannt, dass die GVB und die Privatassekuranz die erbetene Verzichtserklärung betreffend Einwand der Vorhersehbarkeit und betreffend Regressansprüchen zugestellt haben.

Zudem dankt er Herbert Seiler, armasuisse Immobilien, welcher die Infrastruktur für das Einlagern des Materials zur Verfügung gestellt hat. Es darf festgestellt werden, dass die Solidarität in der Region gross ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Eventualkredit für Hochwasserschutzmassnahmen in Bönigen betreffend Gletschersee Grindelwald in der Höhe von 170'000 Franken zu genehmigen.

Diskussion

Hermann Michel, untere Stockteile 8, lässt sich über die Vorlaufzeiten sowie die geplante Benachrichtigung der Bevölkerung informieren.

Josef Erni, Stabchef RFO Bödéli, legt dar, dass ein Team von Wasserbauingenieuren rund um die Uhr den See überwacht. Dieses Team alarmiere die Kantonspolizei. Gleichzeitig würden die Führungsorgane und die Feuerwehren alarmiert. Es seien verschiedene Alarmstufen vorbereitet worden. Je nach Situation werde entschieden, welche Stufe einzuleiten sei. Die Führungsorgane seien sehr gut vorbereitet, so seien zum Beispiel die Pressemitteilungen bereits vorbereitet. Ausserdem werde im Ereignisfall umfassend über den Info-Kanal des Kabelfernsehen Bödéli informiert.

Emil Zimmermann, Kirchstrasse 14, ergänzt, dass das Radio BeO ab jetzt für offizielle Informationen rund um die Uhr auf Pikett sei. Bei Eintreffen eines Ereignisses würden sie die offiziellen Informationen des Bezirksführungsorgans (BFO) weitergeben.

Willi Knecht, Oberlandstrasse 6a, lobt die Arbeit der RFO und der Behörden. Ihm fehle jedoch eine klare und prägnante Information an die Bevölkerung. Es wisse niemand so genau, was zu tun sei. Nicht alle hätten ein Natel und nicht alle würden Radio hören. Er schlägt dem Gemeinderat vor, ein Merkblatt an die Bevölkerung herauszugeben, welches eine Alarmgebung umschreibt und die wichtigsten Sicherheitshinweise enthält. Im Falle eines Eintritts des Ereignisses stehe eine kurze Vorlaufzeit zur Verfügung. Die auf dem Internet abrufbaren Weisungen der RFO Bödeli seien für Bönigen wenig aussagekräftig und kaum brauchbar. Es brauche keine Angaben über die Sendefrequenzen des Radio BeO, sondern eine sehr rasche und einfache Voralarmierung. Deshalb schlage er vor, den Alarm für Bönigen über die Sirene auszulösen. Schon jetzt seien viele Gäste aus dem In- und Ausland auf dem seenahen Campingplatz. Eine Information z.B. über die Lautsprecheranlagen würde mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht beachtet oder verstanden. Möglicherweise würden sich aber zum kritischen Zeitpunkt Gäste und/oder Kinder auf dem Delta befinden. Nach einem Sirenenalarm könne jedermann sein Hab und Gut innerhalb kurzer Zeit schützen und die geeigneten Schutzmassnahmen treffen.

Laut Erni Josef, Stabchef RFO Bödeli, seien die Meinungen über einen Sirenenalarm geteilt. Es bestünde nicht die Möglichkeit, dass Bönigen bei diesem Ereignis für sich den Sirenenalarm starten könne. Dieser müsse von der Polizei aus geschaltet werden. In Grindelwald würde das Ereignis ein Prozent der Bevölkerung betreffen. Da sei ein Sirenenalarm nicht das Richtige und würde nur Panik und Angst auslösen.

Über die genannten Kanäle (SMS-Alarm, Radio BeO, Nachbarschaftshilfe etc.) könne die Information gezielt und frühzeitig erfolgen. Ein Sirenenalarm sei ausserdem das letzte Mittel. Die Alarmierung sei mit dem Regierungsstatthalteramt koordiniert und ausgearbeitet worden.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Informationen und Mitteilungen der RFO Bödeli umgehend auf der Website Bönigen (www.boenigen.ch) aufgeschaltet und beim Feuerwehrmagazin, beim Tourismusbüro (Tourist Info) und bei der Gemeinde angeschlagen werden. Laut den Ingenieuren sei wirklich alles gemacht worden, um die Bevölkerung zu schützen. Der Gemeinderat nehme jedoch den Vorschlag von Willy Knecht bezüglich Erstellen und Verteilen eines Merkblattes dankend entgegen.

Herbert Seiler, obere Stockteile 4, dankt denjenigen, die sich in Matten an der Versammlung der Schwellenkorporation Bödeli Süd sowie schriftlich bei der Regierungsratspräsidentin Egger für Bönigen stark gemacht und eingesetzt haben.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen einen Kredit für Hochwasserschutzmassnahmen (Sofortmassnahmen) in Bönigen von 170'000 Franken.

Erni Josef wird dankend mit Applaus verabschiedet.

02. 8 131 / Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2008

Referenten: Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen
Walter Maurer, Finanzverwalter

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 34 (Mai 2009)" umfassend über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 informiert. Die Beamerbilder unterstützen die Voten der Referenten.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert, dass die Vorgabe (Richtschnur) für den Gemeinderat der Finanzplan sowie der Voranschlag 2008 waren. Trotz Budgetkontrollen können unvorhergesehene Ausgaben und Einnahmen resultieren, was zur Folge hat, dass Zusatzkredite beschlossen werden müssen. Die Mehrbelastungen konnten durch Mehreinnahmen grösstenteils ausgeglichen werden, so dass die Jahresrechnung im Rahmen des Voranschlages und der Finanzplanung abschliessen konnte. Der Aufwandüberschuss beträgt 285'371.49 Franken und liegt 11'321.49 Franken über dem budgetierten Aufwandüberschuss. Der Aufwandüberschuss wird durch das Eigenkapital gedeckt; es beträgt Ende 2008 2'969'223.98 Franken. Das sind dreimal mehr als die KPG respektive fünfmal mehr als der Kanton vorgibt.

2008 wurden insgesamt für 953'571.35 Fr Nettoinvestitionen getätigt, wovon rund 85 % mit Gebühren finanziert wurden. Für die restlichen Investitionen wurden Steuergelder verwendet. Die langfristigen Schulden belaufen sich Ende 2008 auf 1'437'400 Franken.

Das Geld, das von der Glückskette für die Sanierung des Lutschinen- und des Houetenbachsteges ausbezahlt wurde, ist unverändert in der Bestandesrechnung (Konto 2009.62) aufgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Walter Maurer, Finanzverwalter, erläutert die Jahresrechnung rubrikenweise und gibt die wichtigsten Rechnungspositionen bekannt.

0 Allgemeine Verwaltung

In der Rubrik "12 Exekutive" ist der Aufwand für die Behebung der Hagelschäden 2007 sowie die Zahlung der Gebäudeversicherung enthalten. Im "029 Allgemeine Verwaltung" sind Aufwendungen für Arbeitsplatzbewertungen, die Anschaffung eines Behördenverzeichnisses (EDV-Programm) und die Entschädigung für den GERES-Anschluss enthalten.

1 Öffentliche Sicherheit

Im 2008 wurden Ersatzabgaben für Schutzraumbefreiung bezahlt. Die Spezialfinanzierung erhöht sich somit um diesen Betrag.

2 Bildung

Für die Lehrerbesoldungen musste mehr als budgetiert aufgewendet werden. Ebenfalls resultiert ein Mehraufwand für Schulgelder, aus dem Grund, weil mehr Kinder als angenommen in einer anderen Gemeinde (mehrheitlich Interlaken) zur Schule gehen. Ebenfalls Mehrkosten hat die Sanierung der Laufbahn beim Sportplatz verursacht. Für die Anschaffung von Turngeräten hat die Gemeinden einen Beitrag aus dem Sportfonds erhalten. In diesem Zusammenhang wird der Turnmaterialpool gestützt auf die Verordnung über die Benützung von Schulanlagen erklärt.

3. Kultur / Freizeit

In dieser Rubrik enthalten sind ebenfalls die Jugendförderungsbeiträge (37'900 Franken). Ausserordentlicher Aufwand ist durch die Erstellung einer Abschränkung und die Reparatur des Schwimmsteges beim Fritz-Wiedmer-Damm entstanden. Die kant. Denkmalpflege hat an die Sanierung des Dorf museums (Vorplatz) einen Beitrag geleistet.

4 Gesundheit

Die Kosten für spitalexterne Dienste (Spitex) konnten vollumfänglich dem Lastenausgleich zugeführt werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Gemäss Verfügung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kt. Bern hat die Einwohnergemeinde Bönigen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien der Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli ein Leistungsangebot bereitgestellt, für welches die ungedeckten Kosten dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Die Gemeinderechnung wird dadurch nicht belastet. Im Weiteren wird das System der Lastenverteilung Sozialhilfe erklärt.

6 Verkehr

Infolge Krankheitsabwesenheiten im Bauamt musste zusätzlich ein Mitarbeiter angestellt werden. Die Gehaltskosten wurden grösstenteils durch die Krankentaggeldversicherung gedeckt. Witterungsbedingte Mehraufwendungen resultierten für die Schneeräumung.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei den Rubriken "Abwasserentsorgung" und "Abfallentsorgung" resultieren Ertragsüberschüsse, welche den entsprechenden Spezialfinanzierungen gutgeschrieben werden. Hingegen muss bei der Rubrik "Wasserversorgung" ein Aufwandüberschuss verzeichnet werden. Dieser wird der Spe-

zialfinanzierung belastet. Gestützt auf einen kantonalen Erlass sind die Gemeinden verpflichtet, die Bestattungskosten zu übernehmen, sofern die Erbschaft ausgeschlagen wird.

8 Volkswirtschaft

Für die Ausarbeitung eines überkommunalen Energierichtplanes mit Versorgungskonzept Bödeli hat der Gemeinderat 13'041 Franken bewilligt. Ebenfalls ist in dieser Rubrik die jährliche Provision der BKW enthalten.

9 Finanzen und Steuern

Im Jahr 2008 konnte ein Mehrertrag bei den Steuern Natürliche Personen, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagung verzeichnet werden. Hingegen resultiert ein Minderertrag bei der Kapitalsteuer (juristische Personen). Der Mehrertrag aus dem Finanzausgleich resultierte aufgrund der Steuererträge der letzten drei Jahre.

Die Jahresrechnung 2008 ist durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG Urtenen-Schönbühl geprüft worden.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, informiert die Teilnehmenden über Gesamtergebnisse der Jahre 2002 - 2008. So sind zum Beispiel für rund 6,75 Mio. Franken Nettoinvestitionen, für rund 1,3 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen getätigt worden. Aus der Summe der Rechnungsergebnisse über die letzten sieben Jahre resultiert ein Total von 169'197.78 Franken Aufwandüberschuss.

Der Finanzverwaltung unter der Leitung von Walter Maurer sowie der Finanzkommission, dem Gemeinderat und den Gemeindeangestellten wird der Dank für die geleistete Arbeit in Bezug auf die Jahresrechnung 2008 ausgesprochen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) die Jahresrechnung 2008 mit einem Aufwandüberschuss vom 285'371.49 Franken zu genehmigen.
- b) die Kreditüberschreitungen in Kompetenz des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen, da gebunden.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgan (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2008, wonach die Genehmigung empfohlen wird.

Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2008 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Diskussion

Herbert Seiler, obere Stockteile 4, hält fest, dass ihm nichts Anderes übrig bleibe, als die "traurige" Rechnung zu genehmigen. Er kritisiert Aussagen des Finanzvorstehers und kann nicht nachvollziehen, weshalb man, trotz Aufwandüberschuss, auf das Resultat stolz sein kann. Die Schule sei nicht für den grossen Aufwandüberschuss verantwortlich. Dass gerade Beispiele der Schule bezüglich Mehraufwendungen auf den Beamerbildern gezeigt werden, könne ein falsches Bild geben.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, bedauert, wenn er sich nicht klar genug ausgedrückt habe. Der von Herbert Seiler angesprochene Stolz beziehe sich nicht auf die Rechnung 2008 sondern auf eine Aussage anlässlich der Vorstellung des Budgets 2008. Damals sei er als Finanzvorsteher „stolz gewesen“, dass der budgetierte Aufwandüberschuss kleiner als im Finanzplan 07-12 vorgesehen ausgefallen sei.

Er hält klar fest, dass die Schule lediglich ein Beispiel gewesen sei.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, ergänzt, dass der Aufwandüberschuss unter anderem zustande gekommen sei, weil in früheren Jahren jeweils Investitionen zeitlich nach hinten geschoben wurden.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen die Jahresrechnung 2008 mit einem Aufwandüberschuss von 285'371.49 Franken.

Die Nachkredite für gebundene Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

**03. 8 301 / Kredite, Darlehen
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung - Abrechnung**

Referent: Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 34 (Mai 2009)" über die abzurechnenden Verpflichtungskredite informiert. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Artikel 109 der Gemeindeverordnung besagt, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgende Verpflichtungskredite, welche durch die Gemeindeversammlung bewilligt wurden, können abgerechnet werden:

BESCHLUSS	KREDITSUMME	BEZEICHNUNG	AUSGABEN (NETTO)	UNTERSCHREITUNG
29.12.2000 (GV)	Fr. 110'000.--	Erstellung eines Kanalisationskatasterplanes im Zusammenhang mit GEP	Fr. 103'476.55	Fr. 6'523.45
13.05.2005 (GV)	Fr. 760'000.--	Sanierung des Trottoirs von der Post bis Hotel Walida und Renaturierung des Dorfbaches. Beitrag aus Renaturierungsfonds Fr. 45'233.20	Fr. 643'004.55	Fr. 116'995.45

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnungen zu folgenden Verpflichtungskrediten zur Kenntnis zu nehmen:

- a) Erstellung eines Kanalisationskatasterplanes im Zusammenhang mit GEP Fr. 103'476.55
- b) Sanierung des Trottoirs von der Post bis Hotel Walida und Renaturierung des Dorfbaches; Beitrag aus Renaturierungsfonds Fr. 45'233.20 Fr. 643'004.55

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen die Abrechnungen zu den Verpflichtungskrediten zur Kenntnis.

04.

1 12 / Reglementsoriginale

3 / Vormundschaft

**Vormundchaftswesen: Übertragung an die Einwohnergemeinde Interlaken
Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Vormundchaftswesen, Änderung der Gemeindeordnung**

Referent: Max Oster, Ressortvorsteher Soziales

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 34 (Mai 2009)" umfassend über dieses Traktandum informiert.

Max Oster, Ressortvorsteher Soziales, präsentiert das Geschäft mit Unterstützung von Beamer-Bildern. Das Sozialwesen besteht aus drei Säulen: individuelle Sozialhilfe, institutionelle Sozialhilfe und Vormundchaftswesen. Er erklärt, weshalb eine Professionalisierung und somit eine Übertragung an die Gemeinde Interlaken notwendig ist. Das Vormundchaftswesen beinhaltet ein breites Spektrum: von der freiwilligen Beistandschaft mit Vermögensverwaltung bis zur Vormundschaft oder dem fürsorgerischen Freiheitsentzug bei Selbst- oder Drittgefährdung. Die Bearbeitung der Fälle wird immer anspruchsvoller. Dies erfordert hohe fachliche und gesetzliche Kompetenzen der Vormundschaftsbehörde. Die Anzahl Massnahmen (Fälle) und die Komplexität haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Abklärungen erfolgen zwingend über professionelle Institutionen wie den Sozialdienst Amt Interlaken oder den psychiatrischen Dienst. Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene laufen zurzeit Bestrebungen zur Revision des Vormundschaftsrechts. Bis ca. 2011 -2014 soll das Ziel einer Professionalisierung (professionelle Vormundschaftsorgane) umgesetzt werden.

Die bestehende Vormundschaftsorganisation Interlaken/Unterseen entspricht bereits heute den von Bund und Kanton gestellten professionellen Vorgaben. Nebst politischen Vertretern der beteiligten Gemeinden sind in dieser Behörde Fachpersonen aus der Region vertreten, welche im medizinischen, juristischen, sozialen, pädagogischen und finanziellen Bereich tätig sind. Bei einem Anschluss ist ein Sitz für die Gemeinde Bönigen und somit das Mitspracherecht garantiert.

Die Übertragung betrifft lediglich den Bereich Vormundschaft. Die institutionelle Sozialhilfe verbleibt nach wie vor bei der Sozialkommission in Bönigen. Der Referent erklärt den Unterschied von institutioneller und individueller Sozialhilfe. In Bönigen wird weiterhin eine Ansprechstelle für Fragen im Sozialwesen bestehen. Die bestehende Sozialkommission würde sich vorwiegend mit sozialpolitischen Fragen wie z. B. Altersfragen, Jugendfragen, Asylwesen, Gesundheitsförderung (Spitex, Altersheime) Suchtprävention etc., auseinandersetzen.

Die Übertragung der Aufgabe bedingt die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements durch die Stimmberechtigten. Das Reglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie durch das kantonale Jugendamt (KJA) vorgeprüft. Die Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Infolge der Änderung der Zuständigkeit für den Bereich Vormundschaft muss die Gemeindeordnung (Anhang Ziff. II) geändert werden. Die Anpassung wurde ebenfalls durch das AGR geprüft und als rechtmässig und genehmigungsfähig erachtet.

Gestützt auf das Aufgabenübertragungsreglement regelt der Gemeinderat die Einzelheiten wie Aufgabenerfüllung, Mitspracherecht und finanzielle Beteiligung durch Vertrag.

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Vormundchaftswesen, die Änderung der Gemeindeordnung sowie der Zusammenarbeitsvertrag lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeschreiberei auf. Im Infos Nr. 34 wurde entsprechend darauf hingewiesen.

Die Übertragung ist kostenneutral. Verrechnet werden die Kosten, die einem Dossier direkt zugewiesen werden können. Die restlichen Kosten werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss nachfolgendem Schlüssel verteilt:

- 50 % nach Anzahl Dossiers der entsprechenden Gemeinde
- 50 % nach ständiger Wohnbevölkerung

Durch die Übertragung entfällt der Gemeinde ein Grossteil der Kosten für das Sekretariat und die Sitzungen und vielen Besprechungen der Kommission.

Gestützt auf Art. 7 und 37 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

1. der Übertragung des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Interlaken zuzustimmen.
2. das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Vormundschaftswesen mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 zu genehmigen.
3. die Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 (Anhang, Ziff. II) mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 zu genehmigen.
4. den Vertrag über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Interlaken (Sitzgemeinde) mit der Einwohnergemeinde Bönigen (Anschlussgemeinde) betreffend Bildung einer gemeinsamen Vormundschaftsorganisation zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Herbert Seiler obere Stockteile 4, erkundigt sich, ob die Teilzeitstelle "Sachbearbeiterin Soziales" aufgehoben wird.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, kann diese Frage mit ja beantworten.

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, interessiert sich, weshalb nicht bereits vor der Anstellung der Sachbearbeiterin Soziales der Aufgabenbereich übertragen worden sei.

Max Oster, Ressortvorsteher Soziales, antwortet, dass damals keine andere Lösung vorgelegen sei, weil eine Übertragung an Interlaken nicht so schnell habe vollzogen werden können. Die Übertragung sei nun die richtige Massnahme, weil in Interlaken eine professionelle Behörde amtiere. In Bönigen würden zukünftig keine Ressourcen mehr zur Verfügung stehen, um die Komplexität und die gestiegene Anzahl Fälle zu bearbeiten. Er sei klar der Meinung, dass dies die einzige und richtige Lösung ist.

Willi Knecht, Oberlandstrasse 6a, stellt fest, dass zurzeit eine breite Vernehmlassung zur Neuorganisation im Kanton Bern durchgeführt wird. Im Raum würden eine kommunale oder kantonale Lösung stehen. Er möchte wissen, ob dies beim Entscheid von Bönigen mitberücksichtigt worden sei und was geschehen würde, wenn die kantonale Lösung auf einmal gesetzlich vorgeschrieben wird.

Max Oster, Ressortvorsteher Soziales, antwortet, dass die Lösung, welche Interlaken bereits betreibt, klar die favorisierte Variante darstelle. Bei der Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts sei die Vernehmlassung noch nicht angelaufen, weshalb sie nicht in den Prozess des Gemeinderates habe einfließen können. Ausserdem beeinflusse die Vernehmlassung den heutigen Entscheid in keiner Weise.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen,

1. der Übertragung des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Interlaken wird zugestimmt.
2. das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Vormundschaftswesen mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 wird genehmigt.
3. die Änderung der Gemeindeordnung vom 01.06.2001 (Anhang, Ziff. II) mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 wird genehmigt.

4. der Vertrag über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Interlaken (Sitzgemeinde) mit der Einwohnergemeinde Bönigen (Anschlussgemeinde) betreffend Bildung einer gemeinsamen Vormundschaftsorganisation wird zur Kenntnis genommen.

**05. 1 12 / Reglementsoriginale
1 501 / Kommissionen**

Reduktion Mitgliederzahl Sozialkommission und Schulkommission - Änderung Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Referent: Patrick Maurer, Ressortvorsteher Bildung

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 34 (Mai 2009)" umfassend über dieses Traktandum informiert.

Patrick Maurer, Ressortvorsteher Bildung, informiert mit Unterstützung von Beamer-Bildern, weshalb der Gemeinderat beantragt, die beiden Kommissionen zu verkleinern.

Schulkommission

Im Zusammenhang mit der Änderung der Volksschulgesetzgebung kam es zu Kompetenzverschiebungen von der Schulkommission zur Schulleitung. Die verbleibenden Aufgaben können mit fünf Mitgliedern bewältigt werden. Der Referent informiert im Detail über die neuen Kompetenzen der Schulkommission respektive der Schulleitung.

Sozialkommission

Im Traktandum Nr. 4 haben die Teilnehmenden der Übertragung des Vormundschaftswesens an die Gemeinde Interlaken zugestimmt. Somit fällt ein erheblicher Zuständigkeitsbereich bei der Sozialkommission Bönigen weg. Die Sozialkommission wird sich zukünftig vorwiegend mit sozialpolitischen Fragen befassen wie z. B. Altersfragen, Jugendfragen, Asylwesen, Gesundheitsförderung, Suchtprävention etc. Diese Aufgaben können mit fünf Mitgliedern bewältigt werden.

Die Reduktion der Mitgliederzahl dieser beiden Kommissionen bedingt die Änderung der Gemeindeordnung (Art. 36, 61 und Anhang Ziff. II und III) sowie des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Art. 21, 44 und 69a). Die Anpassung dieser Reglemente wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Aus dem Vorprüfungsbericht kann entnommen werden, dass die Änderungen rechtmässig und damit genehmigungsfähig sind. Die Änderungen treten auf den 01.01.2010 in Kraft. Die Bestimmung der neuen Mitgliederzahl wird bereits bei den Gemeindewahlen 2009 für die Amtsdauer 2010 - 2013 angewendet.

Die Reglementsänderungen sind während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Reduktion der Mitgliederzahl der Sozialkommission und der Schulkommission von je sieben auf je fünf Mitglieder zuzustimmen und die dadurch notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung (Art. 36, 61 und Anhang Ziff. II und III) sowie des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Art. 21, 44 und 69a) mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung einstimmig,

1. der Reduktion der Mitgliederzahl der Sozialkommission und der Schulkommission von je sieben auf je fünf Mitglieder wird zugestimmt.
2. die Änderung der Gemeindeordnung (Art. 36, 61 und Anhang Ziff. II und III) mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 wird genehmigt.
3. die Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Art. 21, 44 und 69a) mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 wird genehmigt.

06. 2 111 / Pflegeheime, Altersheime, Alterssiedlungen

Altersheim Sunnsyta

a) Neubau Wohngruppe für Demenzkranke, Kreditbewilligung

b) Instandsetzung bestehendes Gebäude, Kreditbewilligung

Referent: Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident

Die Bevölkerung von Bönigen wurde mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 34 (Mai 2009)" über dieses Traktandum informiert.

Die Gemeinden Ringgenberg, Niederried, Oberried, Iseltwald, Bönigen und Wilderswil bilden den Gemeindeverband Altersheim Sunnsyta Ringgenberg. Gestützt auf das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes beschliessen die Verbandsgemeinden über neue Ausgaben von mehr als 50'000 Franken. Deshalb hat die Gemeindeversammlung über die Brutto-Investitionskredite zu beschliessen.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, stellt das Geschäft mit Unterstützung von Beamer-Bildern vor. Der Gemeindeverband plant den Neubau einer Wohngruppe für Demenzkranke und verschiedene Renovationsarbeiten am bestehenden Gebäude. Die Delegiertenversammlung hat den beiden Krediten am 28.04.2009 zugestimmt.

a) Neubau Wohngruppe für Demenzkranke

Die demografische Entwicklung zeige, dass die durchschnittliche Lebenserwartung auf 87 Jahre gestiegen ist. Von der Altersdemenz seien immer mehr Personen betroffen. Keine Institution in der Region biete ein Angebot für Demente an. Damit zukünftig diese Bewohner nicht mehr abgelehnt werden müssen, hat der Vorstand entschieden, den Bau einer Demenzabteilung zu prüfen. Das vorhandene Bauland vor dem Altersheim könne verwendet werden. Gemeinsam mit der Gemeinde Ringgenberg sei das vorliegende Projekt erarbeitet worden. Dieses umfasse neben dem Bau der Wohngruppe für Demenzkranke ebenfalls den Bau von Alterswohnungen. Die Finanzierung der Alterswohnungen erfolgt vollumfänglich durch die Gemeinde Ringgenberg. Das Projekt entstand aus einem Wettbewerb. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat für die weitere Planung grünes Licht gegeben.

Die Kosten für die Demenzwohngruppe (Fr. 2'630'418) trage der Gemeindeverband. Der Kanton leiste daran einen Beitrag von 2'315'800 Franken. Somit verblieben dem Gemeindeverband 314'618 Franken, welche durch das vorhandene Eigenkapital des Verbandes gedeckt werden.

b) Renovationsarbeiten am bestehenden Gebäude

In den letzten Jahren seien 1.5 Mio. Franken investiert worden. Nun sollen gleichzeitig mit dem Neubau der Demenzwohngruppe durch den Gemeindeverband weitere Renovationsarbeiten am bestehenden Gebäude ausgeführt werden. Ein Gebäudecheck habe gezeigt, dass Massnahmen notwendig sind. Betroffen seien hauptsächlich die Gebäudehülle, Teile des Innenausbau, die Wärmeerzeugung, Teile der übrigen Haustechnik, die Grossküche sowie die Lingerie. Es werde eine gemeinsame Nutzung der Infrastrukturen für das bestehende Altersheim und die neue Demenzwohngruppe angestrebt.

Die Renovationskosten würden sich auf 2'080'000 Franken belaufen. Diese Kosten würden vollumfänglich durch den Verband finanziert. Eine Mitfinanzierung durch den Kanton ist noch nicht klar.

Die GEF hat jedoch mündlich zugesichert, dass auch dieses Projekt wie geplant weiterbearbeitet werden kann.

Bei einer Mitfinanzierung durch den Kanton würden die Renovationsarbeiten umgehend in Angriff genommen. Falls aber der Kanton keine finanzielle Beteiligung leiste, würde die Renovation etappiert. Somit würde die Investitionstätigkeit analog der letzten Jahre auf mehrere Jahre hinaus verteilt.

Beide Kredite gehen zu Lasten des Gemeindeverbandes. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln und Kantonsbeiträgen. Trotzdem müssen die Brutto-Kredite von allen Verbandsgemeinden bewilligt werden, da die Geschäfte die Kompetenz der Delegiertenversammlung des Verbandes übersteigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgende Brutto-Investitionskredite zu Lasten des Gemeindeverbandes Altersheim Sunnsyta zu bewilligen und den Verband zu ermächtigen die dafür notwendigen Geldmittel auf dem Kredit- oder Darlehensweg aufzunehmen:

- | | |
|--|------------------|
| a) Neubau Wohngruppe für Demenzkranke | Fr. 2'630'418.-- |
| b) Instandsetzung bestehendes Gebäude (Altersheim) | Fr. 2'080'000.-- |

Diskussion

Ueli Michel, Alpenstrasse 9, möchte wissen, wie viel der Kanton schlussendlich mitfinanzieren wird.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, gibt bekannt, dass der Beitrag an die Demenzabteilung zugesichert sei, derjenige an die Renovationsarbeiten noch nicht definitiv. Von der GEF liege zum heutigen Zeitpunkt eine mündliche Zusage vor, dass die Renovationen wie geplant vorgenommen werden können.

Ruedi Renfer, Untere Stockteile 5 und Leiter Altersheim Sunnsyta, bestätigt, dass der Betrag des Kantons an die Renovationsarbeiten noch nicht bekannt sei. Bei einer Mitfinanzierung würden die Renovationsarbeiten umgehend in Angriff genommen. Falls aber der Kanton keine finanzielle Beteiligung leiste, würde die Renovation etappiert. Somit würde die Investitionstätigkeit analog der letzten Jahre auf mehrere Jahre hinaus verteilt. Er erwähnt ausdrücklich, dass den Gemeinden so oder so keine Kosten anfallen würden.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung einstimmig,

1. der Brutto-Investitionskredit für den Neubau Wohngruppe für Demenzkranke von 2'630'418 Franken wird bewilligt.
2. der Brutto-Investitionskredit für die Instandsetzung des bestehenden Gebäudes (Altersheim) von 2'080'000 Franken wird bewilligt.
3. der Gemeindeverband Altersheim Sunnsyta wird ermächtigt, die dafür notwendigen Geldmittel auf dem Kredit- oder Darlehensweg aufzunehmen.

07. Mitteilungen und Verschiedenes

07.01. 4 533 / Wanderwege

Wanderweg Bönigen-Iseltwald

Die Versammlungsteilnehmenden werden durch Beni Knecht, Ressortvorsteher Wirtschaft und Kultur mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation umfassend über das Projekt Wanderweg Bönigen-Iseltwald informiert. Vor allem werden die Ausgangslage/Geschichte, die Zielsetzungen des Projekts, die Knackpunkte, das Projekt an sich und der aktuelle Stand sowie das weitere Vorgehen geschildert. Die Realisierung ist im Herbst 2009 vorgesehen. Die Eröffnung wird voraussichtlich im Frühling 2010 stattfinden können. Sämtliche Arbeiten konnten an einheimisches Gewerbe vergeben werden. Es durfte festgestellt werden, dass innerhalb der Spezialkommission die Zusammenarbeit zwischen Bönigen und Iseltwald sehr gut funktionierte.

07.02. 4 601 / Brücken

Houetenbachsteg - Einweihungsfeier

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Samstag, 16.05.2009, ab 11.00 Uhr die Bevölkerung zur Einweihungsfeier des neuen Houetenbachsteges eingeladen ist.

07.03. 4 802 / Generelles Kanalisationsprojekt (GKP)

Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Arthur Häsler, Aareweg 20, interessiert sich, ob die Generelle Entwässerungsplanung der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Im Weiteren weist er darauf hin, dass das Schmutzwasserpumpwerk mit einer entsprechenden Schadensmarke bezeichnet werden sollte.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, bietet an, ihm GEP vorzustellen und zu erklären. Das Dossier sei nach wie vor in Bearbeitung. Die Zuständigkeit habe vom Bau in die Gemeindebetriebe gewechselt. Ihm sei die Problematik bezüglich dem Pumpwerk bekannt. Er werde das Problem im Gespräch mit Arthur Häsler erfassen und anschliessend bearbeiten.

07.04. 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Um- und Anbau Turnhalle - Abrechnung

Herbert Seiler, obere Stockteile 4, erkundigt sich, wann der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Turnhallenneubaus vorgelegt werde.

Laut Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, ist geplant, die Abrechnung der Dezember-Gemeindeversammlung vorzulegen.

07.05. 4 235 / Überbauungsordnungen

4 421 / Dorfplatz

UeO Dorfzentrum Bönigen

Herbert Seiler, obere Stockteile 4, erkundigt sich über den Stand des Geschäfts Dorfzentrum Bönigen.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, informiert, dass nächste Woche die erste Sitzung der eingesetzten Arbeitsgruppe stattfinden wird. Das Projekt sei aufgrund anderer dringenderen Projekte durch die Gemeinde und die EKI in letzter Zeit nicht prioritär behandelt worden.

07.06. 4 601 / Brücken

Ersatz obere Lütschinnenbrücke

Herbert Seiler, obere Stockteile 4, regt an, dass aufgrund verschiedener Meinungen in der Bevölkerung entgegen dem Beschluss an der letzten Gemeindeversammlung nicht nur eine einspurige Brücke geplant, sondern eine zweispurige ebenfalls in Betracht gezogen werden sollte.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, kann mitteilen, dass diese Anregungen bereits in die Planung eingeflossen sind. Zurzeit würden zwei Projekte ausgearbeitet.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr

Einwohnergemeinde Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger S. Frauchiger

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 6. Juli 2009 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Während der Auflagefrist vom 28. Mai 2009 bis 27. Juni 2009 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 6. Juli 2009

Gemeinderat Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger S. Frauchiger